

Studienfinanzierung

Hier finden Sie eine Auswahl der verschiedenen Fördermöglichkeiten



Finanzielle Unterstützung des Unternehmens

Die finanzielle Unterstützung Ihres Studiums durch das Unternehmen beruht auf freiwilliger Basis. In vielen Fällen honorieren Arbeitgeber*innen das Engagement für das Studium, auf unterschiedliche Weise:

- Bildungsurlaub
- Angepasste Arbeitszeitenregelung
- Teilfinanzierung / komplette Erstattung

In einem Gespräch können Sie gemeinsam die verschiedenen Möglichkeiten besprechen.

KfW-Studienkredit

Der KfW-Studienkredit ist für alle volljährigen Studierenden zugänglich, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland immatrikuliert sind und vor Finanzierungsbeginn maximal 44 Jahre alt sind. Während Ihres Studiums werden Sie mit bis zu 650 Euro im Monat unterstützt - ohne Kreditsicherheiten und unabhängig vom Einkommen/Vermögen.

Festo- Bildungsfond

Der Festo-Bildungsfond richtet sich an alle Studierenden im Bereich der MINT-Fächer. Die reine Studienfinanzierung wird durch ein umfangreiches Qualifikationsangebot sowie Karrierenetze ergänzt.

Hinweis:

Alle aufgeführten Informationen sind ohne Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Bitte informieren Sie sich bei den zuständigen Stellen.

deineStudienfinanzierung.de

Die digitale Plattform deineStudienfinanzierung ermittelt für Studierende verschiedene Möglichkeiten der Studienfinanzierung und unterstützt Sie bei der Antragsstellung.

Stipendien

Stipendien werden aufgrund bestimmter Leistungen vergeben. Häufig werden diese Stipendien nicht abgerufen, da zu wenige Bewerbungen dafür vorliegen. Werfen Sie daher einen Blick in das Portal des BMBF und finden Sie das für Sie passende Stipendium.

Bildungsprämie

Mit dem Gutschein der Bildungsprämie unterstützt der Staat, abhängig vom zu versteuernden Jahreseinkommen, Berufstätige und übernimmt bis zur Hälfte der Weiterbildungskosten (max. 500 Euro pro Jahr).

Steuerliche Absetzbarkeit

Werbungskosten wie Studiengebühren, Fahrtkosten, Arbeitsmaterialien und Ähnliches sind im Rahmen eines Zweit- oder weiterführenden Studiums unbeschränkt steuerlich abzugsfähig, wenn sie im Zusammenhang mit späteren Einnahmen stehen.